

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 31 (1969)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Wichtige Pflichten der Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Wichtige Pflichten der Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge**

Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge und Anhängerzüge wirken oft als Verkehrshindernisse. Der Führer muss den Willen haben, nachfolgenden Fahrzeugen das Ueberholen zu erleichtern: Fahren Sie so stark rechts wie möglich. Wahren Sie, wenn Sie hinter einem andern landwirtschaftlichen Motorfahrzeug fahren, einen Abstand von 100 m. Auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen ist im allgemeinen nur ein Anhänger gestattet. Zweiachsige Traktoren dürfen zwei Anhänger schleppen; ebenso Motoreinacher, sofern eine Achse des ersten Anhängers vom Motor angetrieben ist («Treibachse»). Zwischen Hof und Feld kann zusätzlich ein leerer Wagen oder eine leichte Arbeitsmaschine (z. B. ein Motormäher) angehängt werden.

Die Höchstbreite der Fahrzeuge, auch der Anhänger, mit Einschluss der Anbaugeräte und der Ladung beträgt 2,50 m. Für gewisse Erntemaschinen kann das zuständige Amt ausnahmsweise und unter einschränkenden Bedingungen eine grössere Breite bewilligen. Beim Einbringen der Ernte dürfen lose Ladungen (d. h. ungepresstes Heu und Stroh) bis 3,50 m breit sein. Die übrigen Strassenbenutzer sind dankbar, wenn diese Möglichkeit nicht voll ausgenutzt wird.

Wenn einzelne Teile von Anbaugeräten, Arbeitsanhängern usw. seitlich oder nach hinten vorstehen, müssen zur Verhinderung von Unfällen die äussersten und hintersten Stellen auffällig gekennzeichnet werden.

Unfälle ereignen sich immer wieder bei Richtungsänderungen, besonders beim Linksabbiegen, vor allem ausserhalb eigentlicher Kreuzungen beim Einfahren in Grundstücke. Geben Sie vor jedem Abschwenken frühzeitig deutliche Handzeichen; blicken Sie zurück, um sicher zu sein, dass kein anderes Fahrzeug zum Ueberholen ansetzt. Hemmt die Ladung oder ein Anhänger die Sicht nach rückwärts, so muss zur Zeichengebung eine rot-weiße Anzeigekelle mitgeführt werden. Ist ein Mitfahrer dabei, so soll er derart Platz nehmen, dass er nachfolgende Fahrzeuge sehen, die Richtungsänderung mit der Hand ankündigen und den Fahrzeugführer von einem unzeitigen Abschwenken abhalten kann.

aus «Das Schaffhauserland»

### **Kauf + Verkauf**

**Einmalige Gelegenheit!**  
Wegen Nichtgebrauch günstig zu verkaufen:  
**● INDUSTRIETRAKTOR  
«Hürlimann» D 500,  
Diesel 1948**  
Motor vor 30'000 km revidiert,  
Zweileiterluftbremse, mit Einrichtung für Schneeräumungsarbeiten.  
**Gebr. Kuoni AG, 8031 Zürich**  
Postfach Tel. 051 - 42 55 00

**● Günstig zu verkaufen:**  
**Hürlimann Industrietraktor**  
27 PS, mit Kabine, Vorderradabfederung, 4-Rad-Luftdruckbremsen und Seilwinde. — Dazu  
**● 2 massive Traktoranhänger**  
mit grossen Ladebrücken u. sehr stark gebaut. Alles in gutem, fahrbereitem Zustand. Wird einzeln oder zusammen abgegeben.  
**Gebr. Müller, 6294 Ermensee LU**  
Transporte und Handel, Tel. 041-88 71 50 od. 041-88 62 75